



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Mia Goller BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 28.04.2025

Legehennen-Schlachtbetrieb in Wassertrüdingen

Im Wassertrüdingen Legehennen-Schlachthof der Firma [REDACTED] wurden Hennen mutmaßlich von Mitarbeitern gezielt und bewusst gequält. Angesichts dieser erneuten Tierqual-Vorwürfe gegen einen Betrieb in Bayern fragen wir die Staatsregierung:

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.a) Wer ist für die Kontrolle von Schlachthöfen auf Kreis-, Bezirks- und Landesebene verantwortlich? 3
- 1.b) Wie häufig wurde der Schlachthof Wassertrüdingen in den letzten fünf Jahren durch die zuständigen Kontrollbehörden kontrolliert, ggf. auch durch ergänzende Kontrollen (bitte jeweils Datum und zuständige Behörde angeben)? 3
- 1.c) Welche Verstöße, Maßnahmen und Fristen wurden in den letzten fünf Jahren in Mängelberichten zum Wassertrüdingen Schlachthof festgestellt und dokumentiert (bitte nach Datum unterteilen in Tierschutzverstöße, Verstöße im Schlachtprozess und fehlende Sachkundenachweise)? 3
- 2.a) Bei festgestellten Verstößen, welche Gegenmaßnahmen wurden ergriffen? 3
- 2.b) Welche mündlichen Anordnungen wurden durch amtliche Tierärzte bzw. Amtstierärzte bzw. die Kontrollbehörde für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (KBLV) erteilt? 3
- 2.c) Wurde dem Betreiber durch KBLV, amtliche Tierärzte oder Veterinärärzte eine Videoüberwachung empfohlen? 4
- 3.a) Welche Anforderungen werden an betriebliche Eigenkontrollen in Schlachtbetrieben gestellt? 4
- 3.b) Wie häufig fanden in den letzten fünf Jahren amtliche Kontrollen der Eigenkontrollen des Wassertrüdingen Schlachthofes statt? 4
- 3.c) Falls ja, mit welchen Ergebnissen? 4
- 4.a) Wie viele Tierschutzbeauftragte gibt es nach Kenntnis der Staatsregierung am Wassertrüdingen Schlachtbetrieb? 4

4.b)	Welche Hinweise und Meldungen gab es nach Kenntnis der Staatsregierung in den letzten fünf Jahren vonseiten der Tierschutzbeauftragten bezüglich Tierschutzverstößen durch Mitarbeiter?	4
4.c)	Wie hat die Betriebsleitung bzw. der Schlachtunternehmer nach Kenntnis der Staatsregierung auf diese Hinweise reagiert?	5
5.a)	Wie viele Mitarbeiter mit Sachkundenachweis „Schlachten von Geflügel“ beschäftigt der Hennenschlachtbetrieb Wassertrüdingen nach Kenntnis der Staatsregierung?	5
5.b)	An welchen Schulungsbetrieben fanden die Schulungen für den Sachkundenachweis „Schlachten von Geflügel“ der Mitarbeiter nach Prüfung oder Kenntnis der Staatsregierung jeweils statt?	5
5.c)	Durch wen wurden die Sachkundenachweise „Schlachten von Geflügel“ jeweils abgenommen und ausgestellt?	5
6.a)	Welche weiteren Schulungen und Fortbildungsangebote können von Mitarbeitern in Schlachthöfen absolviert werden?	5
6.b)	Welche Schulungen und Fortbildungen absolvierten die für die Hennen verantwortlichen Mitarbeiter der Firma ████████ in den letzten fünf Jahren zusätzlich zum Sachkundenachweis (bitte Art der Schulungen/Fortbildungen sowie Anbieter und Zeitpunkt angeben)?	5
6.c)	Welche Schulungen und Fortbildungen werden für die Arbeit mit lebenden Tieren insbesondere an Schlachthöfen von den zuständigen Kontrollbehörden als sinnvolle Ergänzung zum Sachkundenachweis angesehen?	6
7.a)	Wie viele amtliche Tierärztinnen und Tierärzte bzw. Amtstierärzte/Veterinäre sind für die Kontrollen des Hennenschlachthofs in Wassertrüdingen zuständig?	6
7.b)	Wie erklärt die Staatsregierung die Diskrepanz zwischen offensichtlich ernst zu nehmenden Tierschutzverstößen und der fehlenden Beanstandung durch die zuständige Behörde bzw. das Veterinäramt, sollten sich die Vorwürfe bestätigen?	6
7.c)	Welche Konsequenzen erwartet die zuständige Behörde bzw. Fachaufsicht bei pflichtwidrigem Nichteinschreiten gegen rechtswidrige Verstöße gegen das Tierschutzgesetz, sollten sich die Vorwürfe bestätigen?	6
	Anlage – Tabelle zu den Fragen 1 b bis 2b	7
	Hinweise des Landtagsamts	8

Antwort

des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

vom 28.05.2025

Vorbemerkung:

Die Beantwortung dieser Anfrage erfolgt nur innerhalb der Zuständigkeit des Ressorts in den Bereichen Lebensmittelhygiene und Veterinärwesen. Im konkreten Fall finden im Zeitraum der Ausfertigung dieser Antwort Ermittlungen durch die Staatsanwaltschaft statt. Es ist daher möglich, dass der Aktenzugriff für die zuständigen Behörden eingeschränkt ist und Fragen nicht, nicht vollständig oder nicht in der gewünschten Tiefe beantwortet werden können.

1.a) Wer ist für die Kontrolle von Schlachthöfen auf Kreis-, Bezirks- und Landesebene verantwortlich?

Nach Art. 77 Abs. 1 Satz 1 Bayerische Verfassung (BV) erfolgt die Regelung der Zuständigkeiten durch Gesetz. Für die Kontrolle von Schlachthöfen in Bayern ergeben sich die konkreten Zuständigkeiten der jeweiligen allgemeinen staatlichen Behörden für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärwesen nach Art. 2 Gesetz über den gesundheitlichen Verbraucherschutz und das Veterinärwesen (GVVG) aus den §§ 1–5 i. V. m. §§ 9, 10 Gesundheitlicher Verbraucherschutz-Verordnung (GesVSV).

1.b) Wie häufig wurde der Schlachthof Wassertrüdingen in den letzten fünf Jahren durch die zuständigen Kontrollbehörden kontrolliert, ggf. auch durch ergänzende Kontrollen (bitte jeweils Datum und zuständige Behörde angeben)?

1.c) Welche Verstöße, Maßnahmen und Fristen wurden in den letzten fünf Jahren in Mängelberichten zum Wassertrüdingen Schlachthof festgestellt und dokumentiert (bitte nach Datum unterteilen in Tierenschutzverstöße, Verstöße im Schlachtprozess und fehlende Sachkundenachweise)?

2.a) Bei festgestellten Verstößen, welche Gegenmaßnahmen wurden ergriffen?

2.b) Welche mündlichen Anordnungen wurden durch amtliche Tierärzte bzw. Amtstierärzte bzw. die Kontrollbehörde für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (KBLV) erteilt?

Die Fragen 1 b bis 2 b werden gemeinsam beantwortet.

Die amtliche Schlacht tier- und Fleischuntersuchung und damit zusammenhängende Tätigkeiten als amtliche Kontrolle im Sinne der VO (EU) 2017/625 durch amtliche Tierärzte des Landratsamts Ansbach finden bei Schlachthöfen an jedem Schlachttag statt. Insofern müsste hier eine Aufzählung aller Schlacht tage der letzten fünf Jahre erfolgen, der aus Gründen der umfangreichen Datenlage mit verhältnismäßigem Aufwand nicht nachgekommen werden kann. Es kann aber festgehalten werden, dass eine mündliche Anordnung nur erfolgt, wenn es sich bei den amtlichen Feststellungen im Bereich

der Aufgaben i. S. d. § 9 Abs. 4 GesVSV um geringfügige Verstöße handelte. Die Kontrollen und Maßnahmen sind im Auszug als Tabelle beigefügt. Diese basiert auf der Aktenlage der Kontrollbehörde für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (KBLV).

2.c) Wurde dem Betreiber durch KBLV, amtliche Tierärzte oder Veterinärärzte eine Videoüberwachung empfohlen?

Ja. Es wurde als Vorschlag thematisiert.

3.a) Welche Anforderungen werden an betriebliche Eigenkontrollen in Schlachtbetrieben gestellt?

Gemäß Art. 5 der Verordnung (EG) Nr. 852/2004 hat jeder Lebensmittelunternehmer eine durchgängige, laufende Eigenkontrolle auf Basis des verpflichtenden HACCP-Konzepts (Hazard Analysis and Critical Control Points) durchzuführen und zu dokumentieren. Für Schlachthofbetreiber sind diese Anforderungen in Anhang II Abschnitt I der Verordnung (EG) Nr. 853/2004 konkretisiert. Diese betriebseigene Dokumentation ist grundsätzlich Eigendokumentation des Unternehmers. Nähere Informationen zum HACCP-Konzept sind z. B. über die Industrie- und Handelskammern öffentlich zugänglich. Durch die Überwachungsbehörden erfolgt eine stichprobenartige Überprüfung der Eigenkontrollen bzw. des HACCP-Konzepts im Rahmen der risikoorientierten amtlichen Kontrollen.

3.b) Wie häufig fanden in den letzten fünf Jahren amtliche Kontrollen der Eigenkontrollen des Wassertrüdingener Schlachthofes statt?

3.c) Falls ja, mit welchen Ergebnissen?

Die Fragen 3 b und 3 c werden gemeinsam beantwortet.

Die Kontrolle der Eigenkontrollen ist grundsätzlich auf den Nachweis für deren Durchführung beschränkt. Außerdem werden die Eigenkontrollen im Hinblick auf ihre Ergebnisse sowie ggf. aufgrund dieser Ergebnisse vorgeschriebene Maßnahmen geprüft. Es handelt sich in der Regel um – auch routinemäßige – Dokumentenkontrollen, deren Durchführung nicht zwingend dokumentiert werden muss.

4.a) Wie viele Tierschutzbeauftragte gibt es nach Kenntnis der Staatsregierung am Wassertrüdingener Schlachtbetrieb?

Der Betrieb verfügt über zwei Tierschutzbeauftragte.

4.b) Welche Hinweise und Meldungen gab es nach Kenntnis der Staatsregierung in den letzten fünf Jahren vonseiten der Tierschutzbeauftragten bezüglich Tierschutzverstößen durch Mitarbeiter?

Die Tierschutzbeauftragten sind Personal des Schlachtunternehmers und diesem gegenüber meldepflichtig. Gleichzeitig sind sie Kontaktpersonen zur Überwachung des Tierschutzes durch amtliche Tierärzte und Amtstierärzte der örtlich zuständigen Behörde. Gegenüber deren Amtstierärzten sind aus den letzten fünf Jahren keine Mitteilungen der Tierschutzbeauftragten bekannt geworden.

4.c) Wie hat die Betriebsleitung bzw. der Schlachtunternehmer nach Kenntnis der Staatsregierung auf diese Hinweise reagiert?

Informationen hierzu liegen dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) nicht vor.

5.a) Wie viele Mitarbeiter mit Sachkundenachweis „Schlachten von Geflügel“ beschäftigt der Hennenschlachtbetrieb Wassertrüdingen nach Kenntnis der Staatsregierung?

16.

5.b) An welchen Schulungsbetrieben fanden die Schulungen für den Sachkundenachweis „Schlachten von Geflügel“ der Mitarbeiter nach Prüfung oder Kenntnis der Staatsregierung jeweils statt?

5.c) Durch wen wurden die Sachkundenachweise „Schlachten von Geflügel“ jeweils abgenommen und ausgestellt?

Die Fragen 5b und 5c werden gemeinsam beantwortet.

Die Überwachung prüft das Vorliegen gültiger Sachkundenachweise für den jeweiligen Tätigkeitsbereich der Schlachtung und dokumentiert dies. Die Belegdokumente müssen keine Angaben darüber enthalten, wo die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten erworben wurden und durch welche Person das Vorliegen dieser Kenntnisse und Fähigkeiten geprüft wurde. Nachweisdokumente anderer EU-Mitgliedstaaten sind anzuerkennen.

6.a) Welche weiteren Schulungen und Fortbildungsangebote können von Mitarbeitern in Schlachthöfen absolviert werden?

Mitarbeitern von Schlachtbetrieben stehen alle Schulungen und Fortbildungen frei, die über das für die jeweilige Tätigkeit gesetzlich Geforderte hinausgehen.

6.b) Welche Schulungen und Fortbildungen absolvierten die für die Hennen verantwortlichen Mitarbeiter der Firma ████████ in den letzten fünf Jahren zusätzlich zum Sachkundenachweis (bitte Art der Schulungen/Fortbildungen sowie Anbieter und Zeitpunkt angeben)?

Der über den gesetzlich für die jeweilige Tätigkeit geforderten hinausgehende Aus- und/oder Fortbildungsstand des Personals eines Schlachtunternehmers ist nicht Sache der Überwachung. Inwieweit der Schlachtunternehmer Daten über betrieblich veranlasste oder freiwillige Fortbildungsmaßnahmen des Personals vorhält, ist ebenso wie die Datenführung selbst nicht Sache der Kontrollbehörden.

6.c) Welche Schulungen und Fortbildungen werden für die Arbeit mit lebenden Tieren insbesondere an Schlachthöfen von den zuständigen Kontrollbehörden als sinnvolle Ergänzung zum Sachkundenachweis angesehen?

Als sinnvoll werden im Zusammenhang mit der Arbeit mit lebenden Tieren alle Schulungsmaßnahmen und Fortbildungen erachtet, in denen rechtlich geforderte Inhalte (z. B. aus den jeweiligen Sachkundenachweisen) vertieft werden und die Wissen zum Tierschutz und zum Umgang mit Tieren vermitteln.

7.a) Wie viele amtliche Tierärztinnen und Tierärzte bzw. Amtstierärzte/Veterinäre sind für die Kontrollen des Hennenschlachthofs in Wassertrüdingen zuständig?

Es stehen insgesamt fünf amtliche Tierärzte für die Überwachung zur Verfügung. Das Veterinäramt am Landratsamt Ansbach verfügt über neun Stellen für Amtstierärztinnen und Amtstierärzte, auf denen aktuell elf Amtstierärztinnen und Amtstierärzte beschäftigt sind. Der konkrete Einsatz und die Aufgabenzuteilung obliegen der Organisationshoheit des Landrates als Behördenleitung.

7.b) Wie erklärt die Staatsregierung die Diskrepanz zwischen offensichtlich ernst zu nehmenden Tierschutzverstößen und der fehlenden Beanstandung durch die zuständige Behörde bzw. das Veterinäramt, sollten sich die Vorwürfe bestätigen?

Die zuständigen Behörden haben Tierschutzverstöße festgestellt und Maßnahmen zu deren Abstellung ergriffen. Vorbehaltlich anderer Ermittlungsergebnisse ist zunächst davon auszugehen, dass die in Bildmaterial festgehaltenen Tierschutzverstöße nicht in Gegenwart von Kontrollpersonal stattgefunden haben bzw. dass das Kontrollpersonal bei Feststellung solcher Tierschutzverstöße unverzüglich und pflichtgemäß eingeschritten ist.

7.c) Welche Konsequenzen erwartet die zuständige Behörde bzw. Fachaufsicht bei pflichtwidrigem Nichteinschreiten gegen rechtswidrige Verstöße gegen das Tierschutzgesetz, sollten sich die Vorwürfe bestätigen?

Hierüber kann zum jetzigen Stand keine Auskunft gegeben werden, vgl. hierzu Vorbemerkung. Im Übrigen gelten die allgemeinen dienst- und arbeitsrechtlichen Vorschriften.

Anlage – Tabelle zu den Fragen 1 b bis 2 b

Datum Kontrolle/	Kontrolle/Verstöße	Maßnahmen
14.02.2022	Betriebskontrolle Schlachtprozess (LM): Fluginsekten in 1 Raum, 2 kleinere baul. Mängel	mündliche Anordnung zur Behebung mit Fristsetzung
05.05.2022	Kontrolle, Anzeige eines Landwirtes zu Tierschutztransport (Dauer zu lange)	schriftlich, Einleitung Owi mit Bußgeld und VerwVf Anordnungsbescheid vom 08.11.2022 mit Zwangsgeldandrohung (Sammeltransporte, 12-h-Grenze, 2-h-Grenze)
01.06.2022	Betriebskontrolle Schlachtprozess (LM): 5 kleinere baul. Mängel	mündliche Anordnung zur Behebung mit Fristsetzung
22.07.2022	Kontrolle, Anzeige des LRA Ansbach zu Tierschutztransport aus Frankreich (Dauer zu lange)	gehört zum Vorgang vom 05.05.22
01.12.2022	Betriebskontrolle Tierschutz: Verstöße bei Transportlogistik	Einleitung VerwVf
01.12.2022	Betriebskontrolle Schlachtprozess (LM): 2 kleinere baul. Mängel	mündliche Anordnung zur Behebung mit Fristsetzung
08.05.2023	Kontrolle; TSCH in Bezug auf Transport mit Auswertung Transportlogistik, Transportzeiten (Mitteilung des LRA Ansbach, Transport aus CZ)	Vollstreckung und Erhöhung Zwangsgelder 3000,00 Euro aus Anordnungsbescheid vom 08.11.2022
19.06.2023	Kontrolle; Meldung von Transporttoten aufgrund Hitze mit anschließender Ermittlung (Mitteilung des LRA Ansbach, Transport aus CZ)	arbeitsrechtliche Maßnahme (Abmahnung) des verantwortlichen MA durch den Betrieb, Nachholung Tierschutzbelehrung aller Mitarbeiter
03.07.2023	Betriebskontrolle Schlachtprozess (LM): 7 kleinere, baul. Mängel, 1 Steri-Becken defekt	mündliche Anordnung zur Behebung mit Fristsetzung
26.10.2023	Betriebskontrolle Tierschutz: Aufzeichnungen des Tierschutzbeauftragten werden nicht mind. 1 Jahr aufbewahrt; Aufzeichnungen über Instandhaltung der Geräte zur Ruhigstellung und zur Betäubungsanlage fehlen; Die Frequenz des Betäubungsgerätes wird nicht angezeigt; Tiere werden nicht spätestens 2 Stunden nach Ankunft am Betrieb geschlachtet, keine Tränkung der Tiere	mündliche Anordnung zur Behebung mit Fristsetzung
26.10.2023	Betriebskontrolle Schlachtprozess (LM): 1 Verschmutzung	mündliche Anordnung zur Behebung mit Fristsetzung
05.02.2024	Betriebskontrolle Schlachtprozess (LM): 1 kleiner baul. und 3 kleine hygienische Mängel	mündliche Anordnung zur Behebung mit Fristsetzung
10.06.2024	Kontrolle; TSCH in Bezug auf Transport mit Auswertung Transportlogistik, Transportzeiten	Überprüfung nicht abgeschlossen, Rechtsbeistand des Betriebs involviert, Verzögerungstaktik
19.06.2024	Betriebskontrolle Schlachtprozess (LM): zahlreiche Reinigungsmängel im gesamten Betrieb;	Sperrung eines Raumes wg. hgr. Vergrünung an den Wänden, Einleitung VerwVf

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.